

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH - 3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 12. Januar 2010

SAB-Medienmitteilung Nr. 1060

Medizinische Grundversorgung im Berggebiet trotz steigender Kosten im Gesundheitswesen gefährdet

Die Kosten im Gesundheitswesen steigen kontinuierlich an. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Hausärzte im Berggebiet ab. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) fordert in einem Positionspapier Korrekturen an dieser paradoxen Entwicklung. So müssen unter anderem der TarMed-Tarif schweizweit vereinheitlicht und die Zugangsbeschränkungen zum Medizinstudium aufgehoben werden.

Zwischen 1996 und 2009 sind die durchschnittlichen Krankenkassenprämien von 173 Fr. pro Monat auf 323 Fr. pro Monat angestiegen. Die Belastung für die privaten Haushalte hat sich damit innert 13 Jahren fast verdoppelt. Ebenso sind die Ausgaben für Bund und Kantone rasant angestiegen. Automatismen in den Ausgaben für das Gesundheitswesen erschweren Korrekturmassnahmen. Die zusätzlichen Ausgaben im Gesundheitswesen sind mitunter Verursacher von Budgetkürzungen bei anderen Staatsaufgaben.

Dieser Kostenexplosion steht eine Verschlechterung in der medizinischen Grundversorgung in den Berggebieten und ländlichen Räumen gegenüber. In diesen Gebieten erbringen die Hausärzte eine unerlässliche Leistung in der medizinischen Grundversorgung. Allerdings ist bereits heute die Ärztedichte in den Berggebieten und ländlichen Räumen wesentlich tiefer als in den urbanen Zentren. Im ländlichen Raum beträgt die durchschnittliche Distanz zur nächsten Arztpraxis 2'000 Meter, während die Arztpraxen in den Agglomerationszentren weniger als 500 Meter entfernt liegen. Die Versorgungslage wird sich in den nächsten Jahren wesentlich verschärfen. Denn rund 60% aller Hausärzte sind älter als 55 Jahre. Nachfolger sind

nur begrenzt vorhanden, da der Dienst im Berggebiet mit höheren Präsenzzeiten und tieferen Einkommen verbunden ist. Zudem schränkt der Numerus Clausus die Zahl der Medizinstudenten künstlich ein. Damit die medizinische Grundversorgung in den Berggebieten und ländlichen Räumen gewährleistet bleibt, müssen innert kürzester Zeit Massnahmen ergriffen werden.

Die SAB schlägt in einem Positionspapier folgende Massnahmen zur Verbesserung der medizinischen Grundversorgung in den Berggebieten und ländlichen Räumen vor:

- der heute regional differenzierte TarMed-Tarif muss schweizweit vereinheitlicht werden;
- der Numerus clausus muss fallen gelassen werden und die Ausbildung von Allgemeinpraktikern ist gezielt zu fördern;
- die Kantone sollen ein Grundversorgungskonzept für ihr Gebiet erstellen;
- Kooperationen unter Ärzten, zwischen Ärzten und Spitälern sowie unter Spitälern sind gezielt zu fördern;
- die Chancen und Potenziale der Informations- und Kommunikationstechnologien sollen optimal genutzt werden;
- das Eidgenössische Departement des Innern soll zusätzliche Ausgaben departementsintern kompensieren;
- bei der Steuererklärung sollen die vollen Krankenkassenprämien abziehbar sein.

Das erwähnte Positionspapier sowie ein Hintergrundbericht mit ausführlicheren Informationen sind abrufbar unter www.sab.ch.

Weitere Informationen:

Thomas Egger, Direktor SAB
Tel. 031 382 10 10